

Gruppentrainings während der Corona-Pandemie

Massnahmen und Verhaltensregeln für die Teilnehmenden der VBT-Trainings

Diese Richtlinien für Trainings und Wettkämpfe gelten ab dem 12. Dezember 2020

1. Organisatorische Massnahmen

- Trainings & Ausfahrten können im freien mit einer maximalen Gruppengrösse von 5 Teilnehmer stattfinden, sofern der Abstand von 1.5 Meter eingehalten wird.
- Hallentraining kann durchgeführt werden wenn die Abstände von 1.5 Meter eingehalten werden und eine Maske getragen wird.
- Eine Trainingsteilnahme ist nur **mittels Anmeldung/Registrierung** in der Teilnehmerliste möglich (via Webformular auf der Vereinswebsite).
- Es ist immer eine verantwortliche Person in der Trainingsgruppe zu bestimmen, die zu Trainingsbeginn die Anwesenheitskontrolle durchführt und mit der Teilnehmerliste abgleicht. Abweichungen sind dem Präsidenten nach dem Training zu melden.

2. Allgemeine Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

- Es gelten die Hygienevorschriften des BAG; Die Distanzregel von mindestens 1.5 Metern ist strikt einzuhalten.
- Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben daheim respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.
- Personen, die mit positiv auf Covid-19 getesteten PatientInnen im gleichen Haushalt leben, dürfen so lange nicht am Vereinstraining teilnehmen, bis diese PatientInnen mind. 48h symptomfrei sind.
- Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen an einem Vereinstraining teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, muss sie unverzüglich den Präsidenten informieren.

3. Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training

Die Teilnehmenden:

- nutzen für die An- und Abreise zum und vom Trainingsort grundsätzlich das MTB/RV. Ist dies nicht möglich, soll das Auto zum Transport benutzt werden. Ausser bei Personen, die im gleichen Haushalt leben, ist auf eine gemeinsame An- und Abreise zu verzichten.
- fahren nach dem Training so rasch wie möglich nach Hause zurück.
- müssen über eigenes Ersatzmaterial/Werkzeug verfügen. Der Austausch von Material/Werkzeug ist nicht erlaubt. Personen, die im gleichen Haushalt leben, sind hiervon ausgenommen.
- führen ihre Trinkflasche und Verpflegung persönlich mit und tauschen diese untereinander nicht aus. Personen, die im gleichen Haushalt leben, sind hiervon ausgenommen.
- gehen im Training keine unnötigen Risiken ein und setzen alles daran, das bestehende Unfallrisiko zu minimieren.